



Amtliche Bekanntmachungen

! Hinweis an die Wähler aus Siegelau zur Bundestagswahl am Sonntag, 23.02.2025

Wir möchten alle Wähler aus Siegelau darauf hinweisen, dass der bisherige Wahlraum im EG des Hauses der Vereine in Siegelau, Talstraße 40, für die anstehende Bundestagswahl am 23.02.2025 **nicht** zur Verfügung steht.

Der Wahlraum für die Bundestagswahl befindet sich im Floristübule im UG des Gebäudes. Ein Zugang befindet sich zusätzlich hinter dem Gebäude.

Dieser Raum ist **nicht barrierefrei zugänglich**. Wählern, die darauf angewiesen sind, empfehlen wir die Beantragung der Briefwahl.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung/ Wahlamt

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

| | |
|------------|----------------------------------------------|
| Wahlbezirk | 00101: 001-01 GS Zweitälerland |
| Wahlraum: | GS ZweitälerLand, Turnhalle Gutach |
| Wahlbezirk | 00202: 002-02 Bürgersaal im Bahnhof Bleibach |
| Wahlraum: | Bürgersaal im Bahnhof |
| Wahlbezirk | 00303: 003-03 Haus der Vereine |
| Wahlraum: | H.d.V. / UG Floristübule |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Floristübule, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der abgegebenen Stelle abgegeben werden.

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

docdirekt: Online-Sprechstunde Tel. 116 117

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0761/120 120 00 erreichbar.

In Notfällen:

| | |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Notruf Polizei: | 110 |
| Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: | 112 |
| Kinderärztlicher Notfalldienst: | 116117 |
| Augenärztlicher Notfalldienst: | 116117 |
| Rufnummer Krankentransport: | 19222 |
| Gift-Notrufzentrale: | 0761 19240 |
| Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: | 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen). |

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 20 - 23 Uhr
Mi und Fr 16 - 23 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 23 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg
Mo – Do 19 - 22.30 Uhr
Fr 16 – 22.30 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg
Sa, So und Feiertage 8 – 18 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Emmendingen

Kreiskrankenhaus Emmendingen
Gartenstr. 44, 79312 Emmendingen
Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr
Mi und Fr 16 – 22 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 10 – 18 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 12.02.

Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

Do., 13.02.

Alemannen Apotheke am E-Center, Gundelfingen
Gewerbestr. 21, Tel. 0761 58 18 15

Fr., 14.02.

easyApotheke, Emmendingen
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80

Sa., 15.02.

Engel-Apotheke Freiburg
Herrenstr. 5, Tel. 0761 3 45 65

So., 16.02.

Glotter-Apotheke, Glottertal
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

Mo., 17.02.

Rathaus-Apotheke, Elzach
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Di., 18.02.

Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

■ TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 15./16.02.2025

Dr. Bretzinger, Glottertal
Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr besetzt ist und tagsaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

■ NOTDIENST FÜR STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0175 6036555

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention
Mauermattenstr. 8, Waldkirch,
Tel. 07681 24623,
Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr
Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung
Friedhofstr. 1
Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ BERATUNG IM PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS EMMENDINGEN

Kontakt und Terminvereinbarung:

Martina Gebele, Tel. 07641 / 451-3095

Franco Lacerti, Tel. 07641 / 451-3082

Heike Reiß, Tel. 07641/ 451-3091

Nadine Schöpflin, Tel. 07641 / 451-3096

Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 /451-3025

Sprechzeiten Pflegestützpunkt

Emmendingen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag,
8:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr

Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

Email: pflegestuuetzpunkt@
landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten:

Endingen, Bürgerhaus, Jakobsgässli 4,

Dienstag 10:00 – 15:00 Uhr

Fr. Wensch-Christ

Herbolzheim, Rathaus, Hauptstr. 26,

Donnerstag 15:30 – 18:00 Uhr

Fr. Reiß, Fr. Gebele

Waldkirch, Rathausinnenhof Generatio-

nenbüro, Montag 12:00 – 16:00 Uhr

Fr. Schöpflin, Hr. Lacerti

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:

www.kreissenioerenrat-emmendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Frau Bergis+Frau Heiß)
eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.,
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst
und Kompetenzzentrum Demenz

Waldkirch, Kirchstr. 16,

Tel. 07681/40720

Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,

Tel. 07681/4921515

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gutach im Breisgau, 12.02.2025

Die Gemeindebehörde

Sebastian Rötzer, Bürgermeister



Wechsel im Gemeinderat

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, 28.01.2025, wurde Gemeinderat René Kaltenbach (CDU) aufgrund des Wegzugs aus der Gemeinde aus dem Gemeinderat verabschiedet. An seiner Stelle rückt nun Gemeinderätin Rosa Maria Wernet (CDU) aus Gutach nach. Frau Wernet hat bereits vor der Kommunalwahl 2024 über 24 Jahre dem Gemeinderat Gutach im Breisgau angehört. Sie hat den Einzug in den Gemeinderat im Juni 2024 nur knapp verfehlt.

Ihre Gemeindeverwaltung



v.l. Rosa Maria Wernet, BM Sebastian Rötzer, René Kaltenbach

Foto: Gemeinde Gutach im Breisgau

Vielen Dank für ein gelungenes Jubiläumswochenende mit der Narrenzunft Johlia vom Vögelestein 1925 Gutach im Breisgau e. V.

Die Gemeinde dankt der Narrenzunft Johlia vom Vögelestein 1925 Gutach im Breisgau e. V. für die professionelle Organisation und Durchführung einer nicht alltäglichen Veranstaltung in unserem Dorf. Bei bestem Wetter konnte das 100-jährige Jubiläum der Narrenzunft gebührend gefeiert werden.

Besonderer Dank gilt

- allen beteiligten Vereinen und Standbetreibern für die Kooperationsbereitschaft und die Bewirtung der zahlreichen Festbesucher,
- den Beamtinnen und Beamten des Polizeirevier Waldkirchs, den Ehrenamtlichen der Feuerwehr Gutach im Breisgau sowie des DRK-Ortsvereins Gutach-Bleibach für Schutz und Versorgung unserer Gäste und Teilnehmer,
- dem Team des Bauhofs für die intensiven Vorbereitungsarbeiten und vor allem auch für die schnelle Spurenbeseitigung in den Tagen nach der Feier,
- dem Team der Wasserversorgung für den schnellen und entschlossenen Einsatz,
- den Mitarbeitern des Rathauses für die möglichst unbürokratische Unterstützung,
- allen Firmen und Helferinnen und Helfern, die die Veranstaltung unterstützt und an ihrem Erfolg mitgearbeitet haben,
- den Anwohnern und Verkehrsteilnehmern für ihren guten Willen und das Erdulden der Beeinträchtigungen, die eine Veranstaltung dieser Dimension zwangsläufig mit sich bringt.

Gutach zeigte sich von seiner besten Seite!

Ihre Gemeindeverwaltung

Landesfamilienpass - Gutscheinkarte 2025

Die Gutscheinkarte 2025 für den Landesfamilienpass ist ab sofort beim Bürgerbüro erhältlich.

Wer bereits einen Landesfamilienpass besitzt, muss diesen bei Abholung der Gutscheinkarte vorlegen.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, -Wohngeld- oder Hartz IV-berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass berechtigt maximal zwei der eingetragenen Erwachsenen und alle eingetragenen Kinder entsprechend der Gutscheinkarte zum Landesfamilienpass zum kostenlosen oder ermäßigten Eintritt in die dort genannten Einrichtungen. In den Pass eingetragen werden können neben der berechtigten Person auch weitere vier Begleitpersonen.

Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (www.socialministerium-bw.de) ist eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg, die für Passinhaber/innen einen kostenfreien bzw. Ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Der Landesfamilienpass ist kostenfrei und einkommensunabhängig.

**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**

Statistik des Meldeamts/Standesamt für 2024

| Geburten | | gesamt | |
|------------------------------------------------|----------|----------|--------|
| 2023 | | 40 | |
| 2024 | | 39 | |
| Sterbefälle | | | |
| 2023 | | 36 | |
| 2024 | | 34 | |
| Eheschließungen beim St.Amt Gutach im Breisgau | | | |
| 2023 | | 13 | |
| 2024 | | 19 | |
| Kirchenaustritte | | | |
| 2023 | | 84 | |
| 2024 | | 41 | |
| Einwohnerzahl der Gemeinde Gutach im Breisgau | | | |
| Stand | männlich | weiblich | gesamt |
| 31.12.2023 | 2388 | 2337 | 4725 |
| 31.12.2024 | 2358 | 2368 | 4726 |

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren, besonders den Altersjubilaren recht herzlich, die in dieser Woche ihren Geburtstag feiern und wünschen Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit sowie viele schöne und gesellige Stunden.

Ihre Gemeinde Gutach im Breisgau

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau
Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25
www.gutach.de
Öffnungszeiten/Sprechzeiten:
Mo. – Fr., 08:00 – 12:30 Uhr
Do., 14:00 – 18:00 Uhr



Bürgermeister:

Sebastian Rötzer, Tel.: 9101-12, roetzer@gutach.de

Sekretariat:

Yvonne Senger, Tel.: 9101-12, senger@gutach.de

Bürgerbüro:

Jasmin Spitz, Tel.: 9101-20, spitz@gutach.de
Patrizia Sofia, Tel.: 9101-21, sofia@gutach.de

Friedhofsverwaltung:

Florian Schindler, Tel.: 9101-75, friedhofsverwaltung@gutach.de

Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel.: 9101-14, klausmann@gutach.de

Hauptamt:

Jörg Barth, Tel.: 9101-15, barth@gutach.de
Helga Weber, Tel.: 9101-13, weber@gutach.de

Bauamt:

Wencke Heß, Tel.: 9101-17, hess@gutach.de
Hannes Dezulian, Tel.: 9101-37, dezulian@gutach.de
Stefanie Resch, Tel.: 9101-24, resch@gutach.de
Florian Schindler, Tel.: 9101-75, schindler@gutach.de
Ann-Kristin Siemsen, Tel.: 9101-36, siemsen@gutach.de

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt

Franzi Stövhasse und Heiko Burger-Stövhasse, Hörnlebergstr. 4, zu ihrer Tochter Mila Nora, geb. am 24.11.2024.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Landespreis für Kleinkunst 2025 ausgeschrieben

Das Kunstministerium und Lotto Baden-Württemberg suchen auch 2025 wieder die besten Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler des Landes. Der Landespreis ist bundesweit einmalig. Bewerbungen werden bis 31. März entgegengenommen.

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2025 erneut in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Der Preis richtet sich an Künstlerinnen und Künstler mit Landesbezug in allen Sparten der Kleinkunst.

Vergeben werden bis zu drei Hauptpreise in Höhe von 5.000 Euro und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro. Die Preisgelder werden gemeinsam vom Land Baden-Württemberg und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dafür stellt die Lotto Baden-Württemberg zusätzlich 5.000 Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.kleinkunstpreis-bw.de.

Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e. V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (soziokultur@laks-bw.de; Tel.: 0721/470 419 09) bezogen werden.

Wasserversorgung:

Andrik Hoffmann, Tel.: 0175-6036555, wassermeister@gutach.de

Gemeindekasse:

Jessica Suhm, Tel.: 9101-19, suhm@gutach.de
Verena Poppensieker, Tel.: 9101-18, poppensieker@gutach.de

Rechnungsamt

Dominik Pfundstein, Tel.: 9101-22, pfundstein@gutach.de
Niklas Wiese, Tel.: 9101-23, wiese@gutach.de

Zweitälerland-Tourismus:

Geschäftsstelle, Tel.: 19433, info@zweitaelerland.de

Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“

Tel.: 9101-77, schatzkiste@gutach.de

Schulen:

SBBZ Elztal-Schule, Tel.: 9101-70, elztal-schule@gutach.schule.bwl.de
Grundschule Zweitälerland
Tel.: 07681 8563, grundschule-ztl@gutach.de
Turnhalle Bleibach, Tel.: 910178

Grundbuchamt

Das Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt, Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale), Fax: 07641 96587 603, E-Mail: poststelle@gbaemmingen.justiz.bwl.de, ist für alle Grundbuchangelegenheiten zuständig.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Der Pflegestützpunkt hilft mit Hilfe und Beratung beim Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt des Landratsamtes Emmendingen bietet im Landkreis individuelle, neutrale und kostenfreie Beratung zu allen Themen in Verbindung mit Pflege und Pflegebedürftigkeit. Neben Auskünften zu gesetzlichen und pflegerischen Leistungen werden auch Informationen über wohnortnahe Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten angeboten.

Die Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt in Emmendingen während der Außensprechzeiten oder bei Hausbesuchen statt.

Kontakt und Terminvereinbarung:

Martina Gebele, Tel. 07641 / 451-3095
 Franco Lacerti, Tel. 07641 / 451-3082
 Heike Reiß, Tel. 07641 / 451-3091
 Nadine Schöpflin, Tel. 07641 / 451-3096
 Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 / 451-3025

Sprechzeiten Pflegestützpunkt Emmendingen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8:30 – 12:00 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr
 Bahnhofstr. 2–4, 79312 Emmendingen

E-Mail: pfligestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten:

Endingen, Bürgerhaus, Jakobsgässli 4,
 Dienstag, 10:00 – 15:00 Uhr, Fr. Wensch-Christ
Herbolzheim, Rathaus, Hauptstr. 26,
 Donnerstag, 15:30 – 18:00 Uhr, Fr. Reiß, Fr. Gebele
Waldkirch, Rathausinnenhof Generationenbüro,
 Montag 12:00 – 16:00 Uhr, Fr. Schöpflin, Hr. Lacerti

Psychoziale Krebsberatung in Emmendingen: Sozialrechtliche Aspekte - Was sollte ich wissen?

Jeweils an einem Donnerstag im Monat ist eine Mitarbeiterin der Psychosozialen Krebsberatung Freiburg im Emmendinger Kreiskrankenhaus (Haus C Nebengebäude, Vortragsraum U1, Zugang über Parkplatz ins Nebengebäude), um ihren Arbeitsbereich und ihr Unterstützungsangebot vorzustellen. Der nächste Termin ist **am Donnerstag, 20. Februar 2025. Ab 14:00 Uhr** geht es um das Thema: „Krebserkrankung: Sozialrechtliche Aspekte - Was sollte ich wissen?“ Sie erhalten Informationen zu finanziellen und weiteren sozialrechtlichen Themen (z.B. Schwerbehinderterrecht, Rehamaßnahmen oder Möglichkeiten des Wiedereinstiegs in den Beruf). Nach einem 45-minütigen Impulsvortrag ist Raum für Fragen und einen Austausch. Bei Bedarf kann im Anschluss eine kurze Einzelberatung in Anspruch genommen und Termine für vertiefende Gespräche in der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Freiburg vereinbart werden. Das Angebot ist für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen kostenlos. Die Psychosoziale Krebsberatung ist eine Einrichtung des Tumorzentrums Freiburg – CCCF, Universitätsklinikum Freiburg. Sie wird durch die GKV gefördert. An der Finanzierung beteiligen sich zudem die Stadt Freiburg sowie der Landkreis Emmendingen.

Werkstattgespräch über ehemalige Zollplattform zwischen Sasbach und Marckolsheim am 14. März 2025

Im Rahmen des deutsch-französischen Bürgerbeteiligungsprojekts „Common Ground-R(h)einverbindlich“ können sich Bürgerinnen und Bürger des Gemeindeplanungsverbands PETR Sélestat Alsace Centrale und des Landkreises Emmendingen zum Thema Klimaschutz einbringen. Im Mittelpunkt steht die ehemalige Zollplattform auf der Rheininsel zwischen Sasbach und Marckolsheim, die seit dem Inkrafttreten des Schengener Abkommen 1995 nicht mehr für die Arbeit des französischen Zolls genutzt wird.

Vier Aktions-Bereiche wie Begrünen, Informieren, Nutzung für Erneuerbare Energien und Konsumieren/Verweilen wurden aus den Umfragen ausgewertet. Die bestehenden Ideen sollen in Kleingruppen mit 25 Teilnehmenden aus beiden Ländern vertieft

und ausformuliert werden. Ziel des Werkstattgesprächs ist, die Möglichkeiten der ehemaligen Zollplattform als Ort der deutsch-französischen Begegnung, des Klimaschutzes und der Information auszuloten.

Treffpunkt ist **am Freitag, 14. März 2025, um 15:15 Uhr** auf der ehemaligen Zollplattform, um ab 16 Uhr gemeinsam im Salle des Adjudications in Marckolsheim die Ideen zu vertiefen und bei einem gemeinsamen Imbiss Kontakte zu knüpfen. Eine Anmeldung unter s.tebel-haas@landkreis-emmendingen.de bis zum 7. März 2025 ist Voraussetzung für eine Teilnahme. Die Veranstaltung ist kostenlos, sie wird simultan verdolmetscht. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt.

Aktionstag am 20. Februar 2025 zur bundesweiten Aktionswoche für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Vom 16. bis 22. Februar 2025 findet die bundesweite Aktionswoche für Kinder aus suchtbelasteten Familien statt. Auf dem Emmendinger Marktplatz wird aus diesem Anlass **am Donnerstag, 20. Februar 2025, von 14:00 bis 17:00 Uhr** ein Aktionstag der Teilnehmenden des Projekts „Schulterschluss“ stattfinden, um dort auf das Thema Kinder mit suchtkranken Eltern sowie Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen. Es werden Flyer mit Infos verteilt werden und es besteht die Möglichkeit, sich vor Ort auszutauschen und sich zu informieren. Für Kinder werden zudem Spiele aufgebaut sein. Mit der COA-Aktionswoche sollen Kinder aus suchtbelasteten Familien eine Woche lang in den Fokus der Öffentlichkeit und der Medien gerückt und Menschen, die mit Kindern arbeiten, sensibilisiert werden, um Kinder aus suchtbelasteten Familien zu erkennen. In Baden-Württemberg sind laut dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration rund 150.000 Kinder unter 15 Jahren von dem Schicksal betroffen, dass ihre Eltern Suchtprobleme haben

Landwirtschaftsamt

Kochen mit Herz und Schote – Hülsenfrüchte für eine nachhaltige Küche

Hülsenfrüchte sind wahre Kraftpakete der Natur, denn sie liefern reichlich pflanzliches Eiweiß, Ballaststoffe, Vitamine und Mineralstoffe. Erbsen, Bohnen und Linsen zählen bereits seit Jahrhunderten zu den Grundnahrungsmitteln in vielen Kulturen. Doch wie lassen sich diese traditionellen Zutaten modern und kreativ in Szene setzen? Beim Workshop „Kochen mit Herz und Schote – Hülsenfrüchte für eine nachhaltige Küche“ wird gemeinsam geschnippelt, gekocht und probiert – mit regionalen Zutaten und neuen Rezepten. Die Teilnehmenden erwartet eine spannende Reise durch die Welt der Hülsenfrüchte, auf der von raffinierten Vorspeisen über sättigende Hauptgerichte bis hin zu süßen Desserts alles dabei ist. Termin: **Donnerstag, 20. Februar 2025, von 18:00 – 21:00 Uhr** am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Teilnahmebeitrag 15 €. Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen. Der Kurs wird im Rahmen der Kampagne „BaWü zu Tisch“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Noch freie Plätze: Vorbereitungslehrgang Meister und Meisterin der Hauswirtschaft

Am Dienstag, 8. April 2025, beginnt die schulische Weiterbildung zur Meisterin oder zum Meister der Hauswirtschaft. Schulort ist das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg, Hochburg 7. Eine Anmeldung ist noch **bis 21. Februar 2025** möglich. Der berufsbegleitende Theorie- und Praxisunterricht dauert 18 Monate und ist in vier Module eingeteilt. Der Unterricht findet in Teilzeitform statt. Schultag ist der Donnerstag, **immer von 8:45 Uhr bis 16:30 Uhr**. Der Schulstart ist für Dienstag, 8. April 2025, geplant. Mit dem Abschluss sind die beruflichen Perspektiven vielfältig: Meisterinnen und Meister der Hauswirtschaft haben die Auszubereitenden, können als Fach- und Führungskräfte in hauswirtschaftlichen Betrieben tätig oder in Dienstleistungs- oder Diversifizierungsbereichen selbstständig werden. Außerdem kann die Weiterbildung zum/zur technischen Lehrer/Lehrerin oder ein Hochschulstudium angeschlossen werden.

Weitere Auskünfte erteilt Andrea Fromm unter Tel.: 07641/451-9142 oder über E-Mail: bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de
Informationen zu Voraussetzungen und Anmeldung unter <https://lmy.de/oKnXF>

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Freiburg



Direkteinstieg Kita

Am Dienstag, 25. Februar 2025, informiert die Agentur für Arbeit Freiburg zum Qualifizierungsprogramm „Direkteinstieg Kita“. Die Veranstaltung beginnt **um 10:00 Uhr** im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Im September 2025 startet erneut das Qualifizierungsprogramm „Direkteinstieg Kita“. Es richtet sich an lebens- und berufserfahrene Frauen und Männer, die bereits einen Berufsabschluss haben und im Rahmen einer verkürzten Ausbildung den anerkannten Berufsabschluss „Sozialpädagogische Assistenz“ erwerben wollen. Ergänzen kann je nach individueller Situation auch der Abschluss Erzieherin oder Erzieher angestrebt werden. Damit ist das Programm gleichermaßen interessant für Berufstätige, Wiedereinsteigende und Erwerbslose, die sich neu orientieren möchten, sowie für Zusatzkräfte, die bereits in Kindertageseinrichtungen tätig sind und einen anerkannten Berufsabschluss anstreben. Arbeitgebende, die für die praxisorientierte Ausbildung einen Anstellungsvertrag abschließen, können eine Förderung über die Agentur für Arbeit im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung beantragen. Mehr Information unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/freiburg/direkteinstieg-kita-quereinsteigen-mit-perspektiven.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg

Wer die App Fairtiq für Bus & Bahn nutzt, kann jetzt in ganz Baden-Württemberg fahren

Nach Lörrach, Offenburg, Karlsruhe, zu den Triberger Wasserfällen oder an den Bodensee? Ab 5. Februar bietet der RVF mit der Fairtiq App eine Ausweitung des einfachen Check-in-Tickets per App an: Die App ist nun für Fahrten mit dem Nahverkehr in ganz Baden-Württemberg nutzbar, also auch für Strecken, die über das Verbundgebiet des RVF hinausgehen. Damit können Fahrgäste mit Bus und Bahn in ganz Baden-Württemberg unterwegs sein, ohne sich vorher mit Zonen, Preisstufen oder Verbundgrenzen beschäftigen zu müssen. Gerade für Menschen, die nur gelegentlich oder selten den ÖPNV nutzen, ist das spontane Fahren ohne Vorwissen interessant. Das bekannte einfache Prinzip bleibt: mit einem Wisch am Smartphone ein- und beim Ausstieg wieder auschecken. Nutzerinnen und Nutzer der Fairtiq App im RVF wissen bereits, dass sie immer den besten Preis auf die einzelne Fahrt bekommen. Dieses Prinzip gilt nun auch für Fahrten mit der Fairtiq App durch ganz Baden-Württemberg. Die App erkennt automatisch die gefahrene Strecke und rechnet den besten Preis ab. Auch die Möglichkeit, eine weitere Person mitzunehmen, wird nun auf ganz Baden-Württemberg ausgeweitet. Künftig wird es auch für Fahrten innerhalb des RVF wieder einen Rabatt für Kinder geben, für ganz Baden-Württemberg gibt es den Kinderrabatt voraussichtlich ab Ende Februar. Das Wichtigste im Überblick:

- Gilt nur für Fahrten mit dem Nahverkehr, nicht für den Fernverkehr
- Für Fahrten innerhalb des RVF gibt es auch weiterhin den Best-price auf die Einzelfahrt sowie einen Tagesdeckel, wenn mehrere Fahrten an einem Tag gemacht werden
- Mitnahme einer weiteren Person möglich
- Rabatt für Kinder: im RVF ab sofort, in Baden-Württemberg voraussichtlich ab Ende Februar
- Kundinnen und Kunden richten Fragen bitte an <https://support.fairtiq.com/hc/de> oder direkt in der App über das Kontaktformular.

Polizeipräsidium Freiburg



Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Nachbarschaftshilfe“

UNSERE FAKTEN: Nachbarn sind mehr als nur die Leute von nebenan. In vielen Fällen, wie auch bei Einbrüchen und Einbruchversuchen, kann die Nachbarschaft durch richtiges Verhalten Schlimmeres verhindern.

Welche Möglichkeiten habe ich als Nachbar aktiven Einbruchschutz zu leisten?

Kümmern Sie sich bei Abwesenheit der Nachbarn um deren Haus (Briefkasten leeren, Schließung der Rollläden zur Nachtzeit, Müll-eimer versorgen).

Simulieren Sie die Anwesenheit des Nachbarn, indem Sie das Auto auf dessen Grundstück/Carport abstellen und in den Abend-/Nachtstunden das Licht im Haus einschalten.

Im Falle einer Trauerfeier können Sie durch Ihre Anwesenheit im Nachbarhaus einen möglichen Einbruch verhindern, denn zu dieser Zeit besteht erhöhte Einbruchgefahr.

Denken Sie daran, dem Täter keine Aufstiegshilfen wie Leiter, Mülleimer etc. als Tatmittel zur Verfügung zu stellen, denn „Gelegenheit macht Diebe“.

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

Terminvereinbarung: Tel. 0761/29608-25 oder freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau

Online-Beratung hilft beim Ausfüllen von Anträgen

Die Online-Beratung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ermöglicht es Versicherten, Anträge digital gemeinsam mit den Sachbearbeitern richtig und bis zur Unterschrift auszufüllen.

Mit diesem neuen Service möchte die SVLFG vor allem jene unterstützen, die beim Ausfüllen von Anträgen/Vordrucken noch Rückfragen haben und das Verfahren beschleunigen möchten. Die Sachbearbeitung der SVLFG schaltet sich online mit den Versicherten zusammen und führt von Anfang bis Ende durch den Prozess. Zudem können Fragen direkt geklärt werden und es ist sichergestellt, dass der Antrag zeitnah sowie vollständig und korrekt ausgefüllt bei der SVLFG eingeht. Der Service wird durch die digitale Signatur abgerundet. Dies spart Zeit, die Postlaufzeit entfällt. Den Weg zur Online-Terminvereinbarung für eine Online-Beratung und weitere Informationen stehen unter www.svlfg.de/online-beratung bereit.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sebastian Rötzer,
79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Nachrichten

Sa., 15.02.2025 - Samstag der 5. Woche im Jahreskreis Kollekte für die Pfarrkirche

18:30 Bleibach

Eucharistiefeier am Vorabend

So., 16.02.2025 - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Pfarrkirche

09:00 Siegelau

Eucharistiefeier - Albert Kaltenbach / Anton Fehrenbach, Eltern u. Angeh. / Gertrud u. Alfons Nopper

10:30 Untersimonswald

Eucharistiefeier - Axel Kern u. verstorb. Angeh. v. Gasthaus Hirschen / für einen lieben Menschen u. verstorb. Angeh. / Josef u. Maria Stratz

Mo., 17.02.2025 - Heilige Sieben Gründer des Servitenordens (14. Jh.)

17:00 Bleibach

Rosenkranz

18:00 Bleibach

Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle

Di., 18.02.2025 - Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis

18:30 Bleibach

Eucharistiefeier - mit eucharistischer Anbetung

Mi., 19.02.2025 - Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis

08:00 Obersimonswald

Eucharistiefeier

18:30 Bleibach

Ökumenisch ANGeDACHT

Do., 20.02.2025 - Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis

08:00 Bleibach

Laudes

18:00 Siegelau

Rosenkranz

18:30 Siegelau

Eucharistiefeier

Fr., 21.02.2025 - Freitag der 6. Woche im Jahreskreis

17:00 Bleibach

Rosenkranz

18:30 Gutach

Eucharistiefeier - August Haberstroh u. Angeh. / Rudolf Siegmann

Sa., 22.02.2025 - Kathedra Petri

12:00 Wildgutach

Taufe: Theresa Schonhardt (W)

18:30 Gutach

Eucharistiefeier - am Vorabend - Richard Burger / Luise u. Karl Burger

So., 23.02.2025 - 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Obersimonswald

Eucharistiefeier

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo./Di./Do. 10-12 Uhr u. Mi. 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

Pfarrer Rolf Paschke Tel. 07681/4943 667

rolf.paschke@kath-theses.de

Pater Felicien Nimbona: Tel. 07685/9139 635

pater.felicien@kath-theses.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Untersimonswald

Mo./Do. 9-11.30 Uhr u. Di. 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Gemeindereferentin Cornelia Nagel

Tel. 07683 919 842 cornelia.nagel@kath-theses.de

Homepage: www.kath-theses.de

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Termine der Ev. Kirchengemeinden Kollnau und Waldkirch

Mi., 12.02.

09:15 Uhr –

Fröhliches Frühstück, Ev. GH Kollnau

16:00 Uhr –

Gottesdienst, St. Nikolai Waldkirch

Fr., 14.02.

18:00 – 21:00 Uhr –

Ökumenischer Valentinssegens „to go“, mit Pfr. Braunstein und Pfrin. Kern, Ev. Kirche Waldkirch

So., 16.02.

18:00 Uhr –

Abendgottesdienst, anschl. Umtrunk, Ev. Kirche Waldkirch, Pfrin. Klause

Di., 18.02.

09:30 Uhr –

Krabbelgruppe, Ev. GH Kollnau

Vereinsnachrichten

Seniorentreff Bleibach

Unser 1. Treffen im neuen Jahr findet **am 19. Februar 2025** im Sonnenkeller Bleibach statt. Frau Kopton von der Marien-Apothek Gutach wird uns einen Vortrag über das Thema „Heilkräuter im Garten bzw. Hausapotheke“ halten.

Beginn: **14:30 Uhr**

Es gibt wieder Kaffee und Kuchen, zum Vesper Pizza. Bitte meldet euch an und gebt an, welche Pizza gewünscht wird.

Kleinkunst in der Güterhalle e.V.

Am Samstag, 22. Februar 2025 um 20:00 Uhr:

Comedy mit Stefan „Das Eich“ Eichner – „TUT EICH NED ÄB!“



Plakat: Stefan Eichner

So bekloppt wie die Realität mittlerweile ist, kann ich auf der Bühne fast gar nicht mehr sein. Es wird immer schwerer, da noch drüber zu kommen. Aber: ich versuche es trotzdem nochmal, also: TUT EICH NED ÄB!. Der Name ist Programm, genauer gesagt, das ist der Name für das mittlerweile sechste abendfüllende Comedy-Programm mit der bewährten, 100 % geEICHten Rezeptur: Ein gutes Pfund herrlicher

Schwachsinn, gewürzt mit einer reichlichen Handvoll spaßiger Lieder und abgeschmeckt mit bekloppten Geschichten aus dem Alltag und Eichs unnachahmlicher Spontanität. Macht Euch also keine Sorgen oder vielmehr: TUT EICH NED ÄB!

Wer Das Eich mag, wird auch dieses Programm lieben!

Karten gibt es im Vorverkauf bei Schreibwaren Augustiniok in Waldkirch, Blumeninsel Gutach, Buchhandlung Merkle in Elzach, beim Zweitälerland und Kaufhaus Fehrenbach in Bleibach sowie an der Abendkasse.

Weitere Infos: www.daseich.de

Narrenzunft „Der Silberklopfer“ e.V.



Einladung zur Teilnahme am Narrentreffen der Buchholzer Narrengemeinschaft mit der NZ Silberklopfer

Wir sind zum Narrentreffen der Buchholzer Narrengemeinschaft eingeladen!

Am Sonntag, 23.02.25, um 14:11 Uhr startet der Umzug. Wir haben die Startnummer 10. Aufstellung ist in der Bannweid.

Anfahrt ist gemeinsam mit dem Zug um 12:55 Uhr ab Bahnhof Bleibach. Der Heimweg ist individuell.

Wir freuen uns auf einen weiteren gelungenen Auswärtstermin der diesjährigen Fasnet!

Mit einem kräftigen BLIBICH – DO!

Euer Narrenrat

Förderverein Narrenzunft Johlia vom Vögelestein 1925 Gutach im Breisgau e.V.

Schützenkeller

Der Schützenkeller hat weiterhin wie gewohnt für euch geöffnet. **Dienstag und Donnerstag ab 18:00 Uhr.**

Auf euer Kommen freut sich

Der Schützenverein

SC Gutach-Bleibach e.V.



SC Jugendabteilung

Fußballschule Schlotterbeck auch 2025 in Gutach zu Gast

Auch dieses Jahr wird die Fußballschule Schlotterbeck ihre Zelte wieder im Schönwasenstadion aufschlagen. Das Camp wird in der Woche **vom 18. – 22. August 2025** stattfinden. Anmeldungen sind ab sofort möglich, direkt bei der Fußballschule Schlotterbeck unter www.fussballschule-schlotterbeck.de.

Der Leiter der Fußballschule, der ehemalige Profi Niels Schlotterbeck, ist der Onkel der erfolgreichen Brüder Nico und Kevin Schlotterbeck, die bei Borussia Dortmund bzw. dem FC Augsburg unter Vertrag stehen. Das Camp wird auch dieses Jahr wieder ausschließlich von lizenzierten Trainern geleitet. Weitere Informationen finden Sie auf dem angefügten Flyer oder auch direkt auf der Homepage der Fußballschule Schlotterbeck. Wir freuen uns jedenfalls wieder auf eine tolle Woche mit viel Spaß und Spiel und natürlich jeder Menge Fußball!

Fussballschule Schlotterbeck
Trainingstage 2025

Gutach

Für Jungs und Mädchen
im Alter von 6-12 Jahren

18.08.- 22.08.2025

Preis: 5 Tage: 190 Euro

Leistungen: 9.45 Uhr – 15.30 Uhr

- tägliches Mittagessen
- Sportgetränk
- optional Trikot und Ball
- Life Kinetik Übungen

Wer sich bis zum 15.01.2025 anmeldet, bekommt kostenlos eine handsignierte Baseballcap und einen Sportbeutel von Nico dazu







Hallo Kids:
Wir können Euch die Trainingstage bei unserem Onkel sehr empfehlen, als wir in Eurem Alter waren, haben wir immer bei den Trainingstagen mitgemacht und dabei viel Spaß gehabt. Es grüßt Euch Keven Schlotterbeck FC Augsburg und Nico Schlotterbeck BVB

www.fussballschule-schlotterbeck.de

Plakat: Fußballschule Schlotterbeck

Verein zur Unterstützung der Siegelauer Vereine



Siegelauer Kappenabend im Haus der Vereine

Am 22.02.2025 ist es wieder so weit: Punkt **20:11 Uhr** startet der diesjährige Kappenabend im Haus der Vereine in Siegelau. Mit der Unterstützung der Siegelauer Vereine haben wir wieder ein kunterbuntes und närrisches Programm für Sie zusammengestellt. Zwischendurch darf zu Musik von DJ Bocki nach Herzenslust getanzt werden und für das leibliche Wohl wird natürlich auch wieder bestens gesorgt sein.

Einlass ist ab 19:00 Uhr für Närrinnen und Narren ab 16 Jahren gemäß Jugendschutzgesetz. Von Platzreservierungen bitten wir abzusehen.

Wir freuen uns auf euch!

NARRI-NARRO

Sonstiges

Gastschüler aus Lateinamerika (14 bis 16 Jahre alt) suchen nette Gastfamilien

Die DJO – Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:

- **Peru/Arequipa:** **9. Mai bis 5. Juni 2025**
- **Brasilien / Porto Alegre:** **22. Juni bis 25. Juli 2025**
- **Peru/Lima:** **29. Juni bis 25. Juni 2025**

Gegenbesuch möglich.

Kontakt: DJO – Deutsche Jugend in Europa e. V., Schlosstraße 92, 70176 Stuttgart, Telefon 0711 6586533, Mobil 0172 6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

Aus- und Weiterbildung

Einladung zum Tag der offenen Tür des Schulzentrums Oberes Elztal

Das Schulzentrum Oberes Elztal lädt zu einem Tag der offenen Tür für Eltern und Schüler*innen der jetzigen vierten Klassen **am Freitag, 21. Februar 2025, von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr** ein. Start ist um 14:30 Uhr in der Turnhalle. An diesem Tag können Sie sich zusammen mit Ihren Kindern in den Schularten Werkreal- und Realschule umschaun. Neben Unterrichtssequenzen können Sie sich auch in den unterschiedlichen Fachbereichen und Räumlichkeiten einen Eindruck verschaffen, um so einen Einblick in die Arbeit und die Angebote der jeweiligen Schulart zu bekommen. Für unsere zukünftigen Fünftklässler*innen gibt es reichhaltige Mitmach- und Kennenlernworkshops.

Um 15.45 Uhr findet eine Schulleitungsinformation zu den unterschiedlichen Schularten statt. Die Eltern haben die Möglichkeit, mit der Schulleitung und Lehrer*innen ins Gespräch zu kommen. Für kleine Erfrischungen und Snacks wird gesorgt. Ein ausführliches Programm finden Sie ca. eine Woche vor dem Tag der offenen Tür auf unserer Homepage.

Sie können Ihr Kind wie folgt bei uns anmelden:

Montag, 10. März, bis Donnerstag, 13. März 2025

Wir bitten Sie, einen Termin telefonisch im Sekretariat bei Frau Wiese/Frau Wernet zu vereinbaren, Tel. 07682/9082-10/-11.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung einen Geburtsnachweis (z. B. Geburtsurkunde oder Kinderausweis) der Schülerin / des Schülers sowie die Grundschulempfehlung Blatt 1–3 mit.

Außerdem benötigen wir einen Nachweis über ausreichenden Masernschutz (Impfpass / ärztl. Bescheinigung).

Die Anmeldeformulare stehen auch auf unserer Homepage zum Download bereit: <http://www.schulzentrum-oberes-elztal.de>

Meinrad Seebacher (Rektor)

Infotag Gewerbliche und Hauswirtschaftlich-Sozialpflegerische Schulen Emmendingen (GHSE)

Interessierst du dich für eine Schulart, die an den GHSE Emmendingen angeboten wird?

Dann solltest du dir unseren Infotag nicht entgehen lassen! **Am 14. Februar 2025 von 14:30 bis 18:00 Uhr** hast du die Möglichkeit, unsere verschiedenen Schularten kennenzulernen. Ob einjährige Berufsfachschulen in Holztechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik oder zweijährige Berufsfachschulen in Elektrotechnik, Hauswirtschaft & Ernährung oder Gesundheit & Pflege oder Metalltechnik – bei uns findest du zahlreiche schulische Möglichkeiten, die zu deinen Interessen passen.

Außerdem stellen wir dir das Sozialwissenschaftliche und Technische Gymnasium sowie das Berufskolleg für Informations- und Kommunikationstechnik vor.

Nutze die Gelegenheit, unsere modernen Labore und Werkstätten zu besichtigen und dich umfassend zu informieren.

Komm am 14. Februar am Nachmittag vorbei und erfahre mehr über deine Zukunftsperspektiven! Wir freuen uns auf dich.

Hier steppt nicht der Bär, sondern der **Narrenmarsch!**

Mittendrin im närrischen Treiben –
die schönsten Bräuche aus deiner Region!

 **NUSSBAUM**



 +12 km

Themen > Feste, Märkte & Traditionen >
Saisonales & Feiertage > **Närrische Tage**

Umzugszeiten



Narrenvereine



Hästräger



Traditionen



Kinderfasnet



Närrische Tage

Wenn Narren die Herrschaft übernehmen

Wer keine Bonbons mag, sollte besser Abstand vom Zug halten – denn für schmerzhaftere Volltreffer gibt es keinen Ersatz ...

05.01.2025

Närrische Tage

Närrische Geschichte: Woher kommt der Fastnachtsbrauch?

Wie in jedem Jahr zur Fasnet wagen sich die Schramberger Narren mit ihren umgebauten Brühzubern in die Schiltach: ein einzigartiges & nasses Treiben



JETZT ENTDECKEN
nussbaumwelt.net/fasching



Heute Wahrzeichen einer ganzen Region,
vor 500 Jahren Schauplatz des Bauernkriegs:
Burg Weinsberg im Heilbronner Land.

GESCHICHTE

Foto: Chris Frumolt - Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand e.V.

500 JAHRE DEUTSCHER BAUERNKRIEG: WAS GESCHAH DAMALS?

Vor 500 Jahren wehrten sich Bauern erfolgreich gegen die Unterdrückung durch den Adel. 2025 gibt es einige Ausstellungen zum Thema.

1525 brannten auch im süddeutschen Raum die Burgen – der Bauernkrieg war in vollem Gang. „Die Revolution des gemeinen Mannes“, wie Historiker Peter Blickle den Konflikt bezeichnet, war eine gewaltsame Auseinandersetzung zwischen den unterdrückten Bauern und der adligen Obrigkeit. Den ganzen Sommer über bekriegten sich die Bauernhaufen, vor allem im Gebiet des heutigen Baden-Württembergs, mit den Heeren der Fürsten und Könige, bis sie schließlich blutig niedergeschlagen wurden.

Heute stellen Historiker sowie die Geschichtsschreibung beteiligter Länder die wehrhaften Bauern von 1525 oftmals als Rebellen dar, die erstmals den offenen Kampf gegen die Strukturen der Feudalgesellschaft wagten. Nicht nur deshalb wird es 2025 auch in Baden-Württemberg einige Veranstaltungen zum Bauernkrieg geben. Doch was ist damals überhaupt passiert?

VIEL ZU HOHE STEUERN

Die hohen Steuern waren wahrscheinlich Hauptauslöser des Konflikts. Die Bauern trugen

mit ihrer Arbeit die Hauptlast der Feudalgesellschaft und konnten nach dem massiven Bevölkerungsrückgang durch die Pest mehr Autonomie und finanzielle Sicherheit gewinnen. Adel und Klerus verlangten allerdings immer höhere Sätze für Steuern und Zehnten, womit die Bevölkerung bald nicht mehr mithalten konnte.

Die Bauern waren natürlich verärgert. Das gemeine Volk stellte zwar noch nicht die generellen Verhältnisse in Frage, kritisierte aber die Praxis der herrschenden Schicht als unchristlich. Problem: Viele waren direkt abhängig von den Obrigkeiten und trauten sich nicht, sich zu wehren. Das änderte sich aber, als ein gewisser Martin Luther 1517 seine 95 Thesen an die Schlosskirchentür zu Wittenberg nagelte.

Auch wenn Luther die Bauern nie unterstützte, motivierte die Reformation führende Köpfe der Bauern. Ende 1524 schlossen sich am Oberrhein dann die ersten Gruppen zu sogenannten „Haufen“ zusammen. Bis Ostern fanden mehrere militärische Auseinandersetzungen zwischen diesen und den Heeren des Schwäbischen Bundes statt. Zunächst waren die Bauern erfolgreich: Sie verwüsteten Klöster und

Schlösser und zerstörten damit Symbole der Feudalgesellschaft, erste Herrscher zeigten daraufhin Dialogbereitschaft.

SCHICKSALSTAG

Doch nachdem die Odenwälder und Hohenloher Bauern am Ostersonntag 1525 Burg Weinsberg gestürmt und den Grafen Ludwig von Helfenstein getötet hatten, lehnten die Feudalherren jegliche weiteren Verhandlungen ab. Wenig später wendete sich das Blatt und die Aufständischen wurden schließlich in der Schlacht bei Böblingen im Mai blutig niedergeschlagen.

500 JAHRE SPÄTER

In Baden-Württemberg werden den aufständischen Bauern dieses Jahr etliche Veranstaltungen und Ausstellungen gewidmet. So hat das Landesmuseum Württemberg gleich mehrere große Projekte auf den Weg gebracht: Von der Erlebnisausstellung „Protest!“ in Stuttgart über spektakuläre KI-Projekte („Uffruhr!“) in Bad Schussenried, die auch mobil unterwegs ist oder einer Kinderausstellung („Zoff!“). Doch auch an den historischen Stätten im Kraichgau, Heilbronn oder Böblingen ist zum 500. Jahrestag der Aufstände einiges an Programm geboten. (js)



Den Schuh auf der Fahne: Die Bundschuhbewegung war der Vorläufer der Bauernhaufen, wie dieser Schnitt nach Hans Schaufelins "Trostspiegel" (1520) zeigt.

Foto: ZU9/Getty Images

 **NUSSBAUM**

Weitere Infos zur
Geschichte des Bauernkrieges
sowie zu den Ausstellungen im
Themenjahr finden Sie
unter diesem QR-Code
oder hier:



<https://go.nussbaum.de/bauern25>

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

www.mein-laendle.de



Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

Sonnenlicht im Glas

Nachhaltigkeit trifft auf stilvolles Design



10% RABATT

für Abonnenten von Nussbaum Medien

Jetzt entdecken!

nussbaumwelt.net/sonnenglas



kauf **in** BW

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune

Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



GEWÄHRLEISTUNG BEIM IMMOBILIENKAUF/-VERKAUF - KÖNIGSKINDER

Beim Verkauf werden offensichtliche Mängel im Zuge der Übergabe einer Bestandsimmobilie im Protokoll festgehalten und entweder über einen reduzierten Preis abgegolten oder durch den Verkäufer beseitigt. Zeigen sich nach dem Kauf eines bebauten oder unbebauten Grundstücks oder einer Eigentumswohnung Mängel, stellt sich für den Käufer häufig die Frage, ob er Rechte gegen den Verkäufer geltend machen, und für den Verkäufer folglich, ob er Ansprüche des Käufers abwehren kann. Um Unstimmigkeiten und darauffolgende Konflikte zu vermeiden, ist ein Haftungsausschluss beim Immobilienverkauf gesetzlich geregelt, werden im Kaufvertrag Punkte zur Mängelhaftung genau deklariert. Der Verkauf einer Bestandsimmobilie erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, der Verkäufer verpflichtet sich aber unter anderem, alle ihm bekannten Mängel an der Immobilie offen zu legen. Unsere „Königskinder Immobilien“-Makler beantworten für Sie gerne weitere offene Fragen zur Thematik der Gewährleistung beim Immobilienkauf/-verkauf - sprechen Sie uns an!

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.*

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Leon Djolaj und Dr. Barth



EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

Krawatte ab, Maske auf Zeit für die echte fünfte Jahreszeit!

Alle Termine, Umzüge und Traditionen in deiner Nähe



Umzugszeiten

Narrenvereine

Hästräger

Traditionen

Kinderfasnet

Themen > Feste, Märkte & Traditionen > Saisonales & Feiertage > Närrische Tage

EVENTS

Hexenball 2025 in Weil der Stadt Sa., 22.02.2025

Magische Nacht voller Hexenzauber
ab 19:11 Uhr
Stadthalle Weil der Stadt

Kinderfasching 2025 des Musikvereins Rutesheim So., 23.02.2025

Bunte Kostüme, Musik und Spaß!
ab 14:00 Uhr
Festhalle Rutesheim

Narrensprung 2025 in Weil der Stadt

Traditionelles Spektakel voller närrischer Freude
ab 14:00 Uhr
Spitalkapelle Weil der Stadt

Maskenball am „Schmotzigen Donnerstag“ Do., 27.02.2025

Faszinierende Masken, Tanz

JETZT ENTDECKEN
nussbaumwelt.net/fasching

NUSSBAUM.de

Dein närrischer Begleiter durch die fünfte Jahreszeit

Baugrundstück am Bodensee



In 88690 Mühlhofen
750 m² mit Baugenehmigung
für EFH, DHH, MFH ist möglich.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG